

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.02.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2835/20/35-340

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
12.02.2020	Hermes Holz	Niederkyll 1, 54589 Stadtkyll	1.000,00 €	First Responder Stadtkyll

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.